

Teilnahmebedingungen der

Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH
Gustav-Bielefeld-Straße 1
37079 Göttingen

für die

Durchführung von Gewinnspielen auf

(kurz: Teilnahmebedingungen für GöVB-Gewinnspiele)

1. Veranstalter des Gewinnspiels

1.1 Veranstalter von allen GöVB-Gewinnspielen ist allein die Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH, Gustav-Bielefeld-Straße 1, 37079 Göttingen, marketing@goevb.de.

1.2 Ansprechpartner und Verantwortlicher für Planung, Organisation und Durchführung des Gewinnspiels sowie die Realisierung der Gewinne ist ausschließlich die GöVB.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2 Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt nicht voraus, dass der Teilnehmer Kunde der GöVB ist.

2.3. Die Teilnahme erfolgt auch über eine extra versendete Email an gewinnspiel@goevb.de

2.4. Mitarbeiter der GöVB sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Laufzeit des Gewinnspiels und Gewinne

3.1 Das Gewinnspiel beginnt mit Bekanntgabe auf der website der GöVB oder mit dem Aushang von Plakaten. Dort werden die Nutzer über das Gewinnspiel, den konkreten Teilnahmeschluss und die ausgeschriebenen Gewinne informiert. Sofern für das Ende des Gewinnspiels ein Datum ohne konkrete Uhrzeit angegeben wird, endet das Gewinnspiel an dem durch das Datum bestimmten Tag um 23:59 Uhr (Laufzeit des Gewinnspiels). Dies gilt auch dann, wenn der durch das Datum bestimmte Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt. Zur Überprüfung des fristgerechten Eingangs dient der elektronisch protokollierte Eingang der E-Mail bei der GöVB.

3.2 Zu gewinnen gibt es aktionsbezogene Preise, Fahrkarten und/oder Eintrittskarten. Die Art und Anzahl der jeweils ausgeschriebenen Gewinne sowie genaue Einlösebedingungen wird die GöVB u.a. auf ihrer website mitteilen.

3.3 Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

3.4 Bei Eintrittskarten: Der Gewinn umfasst nur die Eintrittskarten für die jeweilige Veranstaltung. Weitere Kosten, die mit dem Besuch der Veranstaltung durch den Gewinner verbunden sind (z.B. Fahrtkosten zum Veranstaltungsort, Parkgebühren, Verpflegung etc.), sind vom Gewinner selbst zu tragen. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn die gewonnenen Eintrittskarten zugleich auch als ÖPNV-Ticket für die Fahrt zu bzw. von der Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der GöVB gelten. In diesem Fall ist dies ausdrücklich auf den jeweiligen Karten vermerkt.

4. Teilnahme an dem Gewinnspiel

4.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt, indem der Teilnehmer/die Teilnehmerin die jeweiligen Aktionsbedingungen umsetzt. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt voraus, dass der Teilnehmer sich unter Angabe seiner korrekten Anrede, seines vollständigen Namens, seiner Email-Adresse und Postanschrift meldet. Die Gewinnchancen eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin erhöhen sich auch nicht dadurch, dass mehrere Male teilgenommen wird.

4.2 Mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel gemäß vorstehender Ziff. 4.1 erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat.

4.3 Der bzw. die Gewinner werden an dem Tag nach dem Ende der Laufzeit des Gewinnspiels mittels einer Verlosung bestimmt. Die Ermittlung des Gewinners findet im „Vier-Augen-Prinzip“ bei der GöVB statt. Gewonnen hat der Teilnehmer, der gemäß vorstehender Ziff. 4.1 erfolgreich am Gewinnspiel teilgenommen hat und durch das Losverfahren bestimmt wurde. Das Ergebnis wird per Screenshot erfasst und bei der GöVB dokumentiert.

4.4 Nach Beendigung des Gewinnspiels und Bestimmung des Gewinners per Losverfahren wird der Gewinner über seinen Gewinn benachrichtigt und aufgefordert, sich innerhalb von fünf (5) Tagen über das Kontaktformular der GöVB oder eine E-Mail an die Emailadresse gewinnspiel@goevb.de mit seinem Klarnamen und seiner Postadresse zu melden.

4.5 Für den Fall, dass der Teilnehmer sich nicht gemäß vorstehender Ziff. 4.4 innerhalb von fünf (5) Tagen bei der GöVB meldet und den Gewinn durch Übersendung seines Klarnamens und seiner Postadresse annimmt, verfällt sein Gewinn. In diesem Fall wird ein neuer Gewinner per Losverfahren gemäß Ziffer 4.3. bestimmt. Eine Verlängerung der Frist kommt nicht in Betracht.

4.6 Sobald der Gewinner gemäß Ziff. 4.4 seinen Klarnamen und seine Postadresse der GöVB mitgeteilt hat, wird eine Übergabe des Gewinns abgestimmt. Dieser findet in der Regel im Kundenzentrum der GöVB, Groner Straße 40, statt.

4.7 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

4.8 Die GöVB ist berechtigt, Teilnehmer, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen und gegebenenfalls auch nachträglich den Gewinn abzuerkennen und zurückzufordern.

5. Haftungsausschluss und Haftungsfreistellung

5.1 Der Teilnehmer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die GÖVB keine Garantie oder Gewähr für die technische Verfügbarkeit Ihrer website und damit im Zusammenhang für die darauf eingestellten Inhalte über das Gewinnspiel übernimmt.

5.2 Die GÖVB behält sich vor, das Gewinnspiel auch ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise einzustellen oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise einzuschränken. Während der Laufzeit eines Gewinnspiels wird dies nur dann geschehen, wenn die GÖVB Kenntnis von einem Missbrauch des ausgeschriebenen Gewinnspiels erhält.

6. Datenschutzerklärung

6.1 Die GÖVB ist berechtigt, die zur Abwicklung des Gewinnspiels und zur Realisierung der Gewinne erlangten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der weiteren anwendbaren Regelungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Gewinnspiels und die Realisierung der Gewinne erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten findet nicht statt.

6.2 Der Gewinner erklärt mit der Übermittlung seiner jeweiligen Daten (Klarname, Postadresse und ggf. Emailadresse) durch Direktnachricht bzw. E-Mail seine Einwilligung, dass er mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm übermittelten Daten durch die GÖVB im Rahmen des Gewinnspiels einverstanden ist und diese Daten zu diesem Zweck den mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels von der GÖVB betrauten Personen zugänglich gemacht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder schriftlich an die Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH, Gustav-Bielefeld-Straße 1, 37079 Göttingen oder per Email an gewinnspiel@goevb.de gerichtet werden. Die GÖVB weist jedoch darauf hin, dass im Falle eines Widerrufs die Zusendung des Gewinns nicht mehr möglich ist.

6.3 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an außenstehende Dritte findet nicht statt.

6.4 Die per Direktnachricht bzw. E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten des Gewinners werden unmittelbar nach Durchführung der betreffenden Veranstaltung gelöscht, soweit keine andere gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zur weiteren Verarbeitung greift.

6.5 Im Übrigen, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Nutzer auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer Daten, gilt die Datenschutzerklärung der GÖVB, die auf der Website der GÖVB unter www.goevb.de/datenschutz abgerufen werden kann.

7. Reichweite der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an jedem Gewinnspiel über die website der GÖVB. Die GÖVB behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall werden die Teilnehmer hierüber auf der website der GÖVB informiert, sobald ein neues Gewinnspiel ausgeschrieben wird.

8. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und – sofern gesetzlich zulässig – der Gerichtsstand des Geschäftssitzes der GÖVB.

9. Sonstiges

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder die Teilnahmebedingungen eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame oder lückenhafte Bestimmungen werden mit einem wirksamen Inhalt aufrechterhalten, der dem Inhalt am nächsten kommt, der dann vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bekannt gewesen wäre.

Stand: Februar 2023